

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Anlagen zu TOP 8.1

Magdeburg, 21.02.2024
00-05-59 ke

JAHRESRECHNUNG

für das Geschäftsjahr

2023

*Haushaltsabschluss
Kassenabschluss
Rücklagen
Vermögensübersicht
Geldanlagen
Veränderung der liquiden Mittel*

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2023	AS	Abweichungen Ansatz/AS
	Einnahmen			
100	Mitgliedsbeiträge	575.000	578.645,40	3.645,40
130	Anzeigenwerbung und Verkauf von Publikationen	22.000	21.847,00	-153,00
140	Mieten und Pachten	59.000	59.304,24	304,24
150	Vermischte Einnahmen, Verschiedenes	500	1.416,64	916,64
163	Erstattung Verwaltungsdienstleistungen KOWISA - Gesellschaften	59.500	59.500,00	0,00
165	Ausschüttung Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KWV)	941.000	942.760,00	1.760,00
170	Erlöse aus dem Betrieb des Internetauftritts	10.000	9.996,00	-4,00
180	Aufwandsentschädigung aus Kooperation mit OSV	29.700	29.700,00	0,00
200	Zinsen aus Bankguthaben	1.300	9.917,98	8.617,98
310	Entnahme aus Rücklagen (Betriebsmittel)	485.000	307.405,77	-177.594,23
312	Entnahme aus Sonderrücklage Verbandsgebäude	88.000	49.700,00	-38.300,00
320	Entnahme aus Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitungs- und Telefonanlage	0	0,00	0,00
355	Entnahme aus Sonderrücklage Prozesskostenfonds	5.000	15.800,00	10.800,00
359	Entnahme aus Sonderrücklage Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt	30.000	30.500,00	500,00
	Summe Einnahmen	2.306.000	2.116.493,03	-189.506,97

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2023	AS	Abweichungen Ansatz/AS
	Ausgaben			
400	Aufwandsentschädigung für Verbandsorgane	4.500	4.320,00	180,00
410	Dienstbezüge und Entgelte	1.582.000	1.516.077,82	65.922,18
420	Beihilfeumlage	18.900	15.600,00	3.300,00
520	Erwerb bewegl. Vermögensgegenstände Landesgeschäftsstelle	54.000	54.056,36	-56,36
521	Unterhaltung beweglicher Vermögensgegenstände Landesgeschäftsstelle	14.000	14.682,01	-682,01
530	Mietausgaben für technische Geräte	8.400	8.230,28	169,72
540	Bewirtschaftungskosten Landesgeschäftsstelle	40.800	40.699,24	100,76
550	Leasing- und Unterhaltungskosten Dienst-Kfz	8.500	9.487,62	-987,62
560	Mietausgaben Stellplätze	2.000	2.196,84	-196,84
562	Fortbildungskosten	3.000	0,00	3.000,00
570	Tagungen und Sitzungen	10.000	7.833,18	2.166,82
571	Jubiläen und Ehrungen	200	40,00	160,00
590	Abgaben und weitere Kosten aus Erstattungen KOWISA	9.500	9.500,00	0,00
630	Verbandspublikationen (einschl. KNSA)	31.400	28.986,46	2.413,54
650	Bürobedarf	2.500	1.703,54	796,46
651	Bücher, Zeitschriften und Gesetzblätter	3.000	3.004,08	-4,08
652	Post- und Telefonentgelte	6.000	5.432,13	567,87
653	Inserate	2.600	2.079,81	520,19
654	Reise- und Umzugskosten	16.000	17.146,75	-1.146,75
655	Kosten für Musterstreitverfahren aus Prozeßkostenfonds	5.000	15.742,50	-10.742,50

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2023	AS	Abweichungen Ansatz/AS
656	Gebühren für Kassen- und Rechnungsprüfung	2.000	2.069,48	-69,48
658	Kontogebühren	10.000	1.048,32	8.951,68
659	Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt	30.000	30.498,96	-498,96
660	Repräsentationsmittel	3.000	929,00	2.071,00
661	Verfügungsfonds Präsident	500	0,00	500,00
662	Verfügungsfonds Landesgeschäftsführer	500	361,60	138,40
663	Beitrag an DStGB	137.500	136.575,00	925,00
664	Beitrag an DST	30.500	31.200,00	-700,00
667	Beiträge an sonstige Verbände	9.400	9.375,98	24,02
669	Vermischte Ausgaben, Verschiedenes	1.000	93,30	906,70
670	Betriebskosten Internetauftritt	15.000	7.946,51	7.053,49
680	Abgaben und weitere Kosten aus der Kooperation mit dem OSV	4.800	4.741,83	58,17
700	Bewirtschaftungskosten Verbandsgebäude	33.500	23.484,97	10.015,03
710	Unterhaltung Verbandsgebäude	91.000	72.794,77	18.205,23
720	Immobilieninvestition/Kapitalanlage	100.000	14.681,63	85.318,37
910	Zuführung an Rücklage (Betriebsmittel)	0	0,00	0,00
912	Zuführung an Sonderrücklage Verbandsgebäude	5.000	5.000,00	0,00
920	Zuführung an Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitungs- und Telefonanlage	10.000	10.000,00	0,00
955	Zuführung an Sonderrücklage Prozesskostenfonds	0	0,00	0,00
959	Zuführung an Sonderrücklage Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt	0	8.873,06	-8.873,06
	Summe Ausgaben	2.306.000	2.116.493,03	-189.506,97

HHSt.	Bezeichnung	Soll gem. HH-Plan 2023	AO- Soll 2023	Ist 2023	Differenz Plan-Soll/Ist 2023
	Einnahmen				
100	Mitgliedsbeiträge	575.000	578.645,40	578.645,40	3.645,40
130	Anzeigenwerbung und Verkauf von Publikationen	22.000	21.847,00	21.847,00	-153,00
140	Mieten und Pachten	59.000	59.304,24	59.304,24	304,24
150	Vermischte Einnahmen, Verschiedenes	500	1.416,64	1.416,64	916,64
163	Erstattung Verwaltungsdienstleistungen KOWISA - Gesellschaften	59.500	59.500,00	59.500,00	0,00
165	Ausschüttung Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KWV)	941.000	942.760,00	942.760,00	1.760,00
170	Erlöse aus dem Betrieb des Internetauftritts	10.000	9.996,00	9.996,00	-4,00
180	Aufwandsentschädigung aus Kooperation mit OSV	29.700	29.700,00	29.700,00	0,00
200	Zinsen aus Bankguthaben	1.300	9.917,98	9.917,98	8.617,98
310	Entnahme aus Rücklagen (Betriebsmittel)	485.000	307.405,77	307.405,77	-177.594,23
312	Entnahme aus Sonderrücklage Verbandsgebäude	88.000	49.700,00	49.700,00	-38.300,00
320	Entnahme aus Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitungs- und Telefonanlage	0	0,00	0,00	0,00
355	Entnahme aus Sonderrücklage Prozesskostenfonds	5.000	15.800,00	15.800,00	10.800,00
359	Entnahme aus Sonderrücklage Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt	30.000	30.500,00	30.500,00	500,00
	Summe Einnahmen	2.306.000	2.116.493,03	2.116.493,03	-189.506,97

	Ausgaben				
400	Aufwandsentschädigung für Verbandsorgane	4.500	4.320,00	4.320,00	180,00
410	Dienstbezüge und Entgelte	1.582.000	1.516.077,82	1.516.077,82	65.922,18
420	Beihilfeumlage	18.900	15.600,00	15.600,00	3.300,00
520	Erwerb bewegl. Vermögensgegenstände Landesgeschäftsstelle	54.000	54.056,36	54.056,36	-56,36
521	Unterhaltung beweglicher Vermögensgegenstände Landesgeschäftsstelle	14.000	14.682,01	14.682,01	-682,01
530	Mietausgaben für technische Geräte	8.400	8.230,28	8.230,28	169,72
540	Bewirtschaftungskosten Landesgeschäftsstelle	40.800	40.699,24	40.699,24	100,76
550	Leasing- und Unterhaltungskosten Dienst-Kfz	8.500	9.487,62	9.487,62	-987,62
560	Mietausgaben Stellplätze	2.000	2.196,84	2.196,84	-196,84
562	Fortbildungskosten	3.000	0,00	0,00	3.000,00
570	Tagungen und Sitzungen	10.000	7.833,18	7.833,18	2.166,82
571	Jubiläen und Ehrungen	200	40,00	40,00	160,00
590	Abgaben und weitere Kosten aus Erstattungen KOWISA	9.500	9.500,00	9.500,00	0,00
630	Verbandspublikationen (einschl. KNSA)	31.400	28.986,46	28.986,46	2.413,54
650	Bürobedarf	2.500	1.703,54	1.703,54	796,46
651	Bücher, Zeitschriften und Gesetzblätter	3.000	3.004,08	3.004,08	-4,08
652	Post- und Telefonentgelte	6.000	5.432,13	5.432,13	567,87
653	Inserate	2.600	2.079,81	2.079,81	520,19
654	Reise- und Umzugskosten	16.000	17.146,75	17.146,75	-1.146,75
655	Kosten für Musterstreitverfahren aus Prozeßkostenfonds	5.000	15.742,50	15.742,50	-10.742,50
656	Gebühren für Kassen- und Rechnungsprüfung	2.000	2.069,48	2.069,48	-69,48

658	Kontogebühren	10.000	1.048,32	1.048,32	8.951,68
659	Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt	30.000	30.498,96	30.498,96	-498,96
660	Repräsentationsmittel	3.000	929,00	929,00	2.071,00
661	Verfügungsfonds Präsident	500	0,00	0,00	500,00
662	Verfügungsfonds Landesgeschäftsführer	500	361,60	361,60	138,40
663	Beitrag an DStGB	137.500	136.575,00	136.575,00	925,00
664	Beitrag an DST	30.500	31.200,00	31.200,00	-700,00
667	Beiträge an sonstige Verbände	9.400	9.375,98	9.375,98	24,02
669	Vermischte Ausgaben, Verschiedenes	1.000	93,30	93,30	906,70
670	Betriebskosten Internetauftritt	15.000	7.946,51	7.946,51	7.053,49
680	Abgaben und weitere Kosten aus der Kooperation mit dem OSV	4.800	4.741,83	4.741,83	58,17
700	Bewirtschaftungskosten Verbandsgebäude	33.500	23.484,97	23.484,97	10.015,03
710	Unterhaltung Verbandsgebäude	91.000	72.794,77	72.794,77	18.205,23
720	Immobilieninvestition/Kapitalanlage	100.000	14.681,63	14.681,63	85.318,37
910	Zuführung an Rücklage (Betriebsmittel)	0	0,00	0,00	0,00
912	Zuführung an Sonderrücklage Verbandsgebäude	5.000	5.000,00	5.000,00	0,00
920	Zuführung an Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitungs- und Telefonanlage	10.000	10.000,00	10.000,00	0,00
955	Zuführung an Sonderrücklage Prozesskostenfonds	0	0,00	0,00	0,00
959	Zuführung an Sonderrücklage Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt	0	8.873,06	8.873,06	-8.873,06
	Summe Ausgaben	2.306.000	2.116.493,03	2.116.493,03	-189.506,97

Zusammenstellung				
Summe der Einnahmen	2.306.000	2.116.493,03	2.116.493,03	-189.506,97
Summe der Ausgaben	2.306.000	2.116.493,03	2.116.493,03	-189.506,97
Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben				
Summe der Einnahmen			2.116.493,03	
Summe der Ausgaben			2.116.493,03	
Ist-Bestand			0,00	

Städte- und Gemeindebund

Sachsen-Anhalt



Bernward Küper

Landesgeschäftsführer

Magdeburg, 21.02.2024

Stand: 21.02.2024

Übersicht über gebildete Rücklagen

		2022				2023				2024		
	HHSt.	Bestand 01.01.	Plan	Ist	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Plan	Ist	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Plan	Bestand 31.12.
1. Betriebsmittellrücklagen		4.698.169	-435.000	-344.713	4.353.456	4.353.456	-485.000	-307.405	4.046.051	4.046.051	-590.000	3.456.051
	310		-435.000	-353.586			-485.000	-307.405			-590.000	
	910			8.873								
dv. Verwahrgelder MIDEWA	669	9.016		-9.016								
verbleiben		4.689.153			4.353.456	4.353.456			4.046.051	4.046.051		3.456.051
2. SoRI Verbandsgebäude		189.248	-42.000	-30.400	158.848	158.848	-83.000	-44.700	114.148	114.148	-20.000	94.148
	312		-47.000	-35.400			-88.000	-49.700			-70.000	
	912		5.000	5.000			5.000	5.000			50.000	
3. SoRI EDV- und Telefonanlage		35.000	10.000	2.200	37.200	37.200	10.000	10.000	47.200	47.200	10.000	57.200
	320			-7.800								
	920		10.000	10.000			10.000	10.000			10.000	
4. SoRI Prozesskostenfonds		74.293	-5.000	-22.100	52.193	52.193	-5.000	-15.800	36.393	36.393	-5.000	31.393
	355		-5.000	-22.100			-5.000	-15.800			-5.000	
	955											
5. SoRI zur Förderung der gemeindl. Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt		70.182	-30.000	-10.900	59.282	59.282	-30.000	-21.627	37.655	37.655	30.000	67.655
	359		-30.000	-10.900			-30.000	-30.500			-20.000	
	959							8.873			50.000	
Rücklagen gesamt		5.066.892	-502.000	-405.913	4.660.979	4.660.979	-593.000	-379.532	4.281.447	4.281.447	-575.000	3.706.447

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND
SACHSEN-ANHALT



Magdeburg, 21.02.2024

**Vermögensübersicht
zum 31.12.2023**

	Stand am 01.01.	Zugänge / Zuführungen	a) Abgänge, Abschreibungen b) Entnahmen, Tilgungen	Stand am 31.12.
<u>A. Eigenes Vermögen</u>				
1. Haus Sternstr. 3				
a) Grundstück	337.044,00	-	-	337.044,00
b) Gebäude	1.288.451,00	3.789,00	a) 72.769,00	1.219.471,00
2. - 4. Inventar	60.749,00	50.451,00	a) 41.177,00	70.023,00
5. Beteiligung an KOWISA Verwaltungs- GmbH	26.000,00	0,00	0,00	26.000,00
6. Genossenschaftsanteil an der KITU	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
7. Barbestände	4.660.979,87	23.873,06	b) 403.405,77	4.281.447,16
dv. 1.1 Rücklage Betriebsmittel	4.353.456,74	0,00	307.405,77	4.046.050,97
dv. 1.2 Verwahrgelder	0,00	0,00	b) 0,00	0,00
Zwischensumme 1.	4.353.456,74	0,00	307.405,77	4.046.050,97
dv. 2. Sonderrücklage Verbandsgebäude	158.847,73	5.000,00	b) 49.700,00	114.147,73
dv. 3. Sonderrücklage Immobilieninvestition	0,00	0,00	0,00	0,00
dv. 4. Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage	37.200,00	10.000,00	b) 0,00	47.200,00
dv. 5. Sonderrücklage Prozesskostenfonds	52.193,40	0,00	b) 15.800,00	36.393,40
dv. 6. Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen- Anhalt	59.282,00	8.873,06	30.500,00	37.655,06
Summen 1. - 7.	6.378.223,87	78.113,06	517.351,77	5.938.985,16
<u>B. Externe Geldanlagen</u>	0,00			0,00
<u>C. Schulden</u>	0,00			0,00

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND
SACHSEN-ANHALT



Magdeburg, 21.02.2024

Geldanlagen
zum 31.12.2023
(in Euro)

1. Laufende Konten:

1.1 SPK MD (01) 3600 2900	261.984,75
1.2 DKB MD (04) 706 663	1.321.184,72
1.3 Commerzbank MD (03) 300 639 200	220.766,05
<i>1. gesamt</i>	<i>1.803.935,52</i>

2. Barbestände:

Bürokasse (50)	320,74
<i>2. gesamt</i>	<i>320,74</i>

3. Termin- und Tagesgelder/Sparkonten:

3.1 SPK MD (25) 3625 3505	2.428.196,90
3.2 SPK MD (10) 6000 403133	48.994,00
3.3 DKB MD (31) 2800111359	0,00
<i>3. gesamt</i>	<i>2.477.190,90</i>

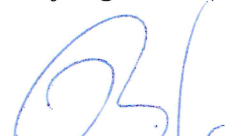
Summe insgesamt: **4.281.447,16**

sachlich und rechnerisch richtig:


Kemp

Hauptsachbearbeiterin

festgestellt:


Bernward Küper

Landesgeschäftsführer



Magdeburg, 21.02.2024

Veränderung der liquiden Mittel
zum 31.12.2023
(in Euro)

Anfangsbestand am 01.01.2023	4.660.979,87
Einnahmen	2.116.493,03
Entnahme Rücklagen (nicht kassenwirksam)	<u>403.405,77</u>
kassenwirksame Einnahmen	1.713.087,26
Ausgaben	2.116.493,03
Zuführung Rücklagen (nicht kassenwirksam)	<u>23.873,06</u>
kassenwirksame Ausgaben	2.092.619,97
Jahresergebnis	-379.532,71
Endbestand 31.12.2023	4.281.447,16



Magdeburg, 21.02.2024
00-05-59 ke

Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2023

I. Allgemeines

1. Jahresergebnis

Zum 31.12.2023 überstiegen die Ausgaben die Einnahmen um 379.532,71 Euro. Das kassenwirksame Jahresergebnis hat damit mit einem Defizit von 379.532,71 Euro abgeschlossen.

2. Haushaltsabschluss

Im Geschäftsjahr 2023 wurden zum Abschluss per 31.12.2023 in den Einnahmen und Ausgaben (einschließlich der Entnahmen und Zuführungen bei den Rücklagen) jeweils 2.116.493,03 Euro angeordnet.

Auf folgende Entwicklungen bei der Ausführung des Haushaltsplanes 2023 ist hinzuweisen:

2.1 Einnahmen

Der Betriebsmittelrücklage wurden 177.594,23 Euro und der Sonderrücklage Verbandsgebäude wurden 38.300,00 Euro weniger entnommen als geplant. Der Sonderrücklage Prozesskostenfonds wurden 10.800,00 Euro mehr entnommen als geplant.

2.2 Ausgaben

Minderausgaben ergaben sich in größerem Umfang bei der Immobilieninvestition/Kapitalanlage (./. 85.318,37 Euro) und den Dienstbezügen und Entgelten (./. 65.922,18 Euro).

Der Sonderrücklage Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt wurden 8.873,06 Euro mehr zugeführt als geplant.

2.3 Rücklagen

Der Sonderrücklage Verbandsgebäude wurden 49.700,00 Euro entnommen. Das waren 38.300,00 Euro weniger als geplant (s. Ausführungen zu HHSt. 312 und 710). 5.000,00 Euro wurden planmäßig zugeführt.

Der Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage wurden planmäßig 10.000,00 Euro zugeführt.

Der Sonderrücklage Prozesskostenfonds wurden 15.800,00 Euro entnommen und damit 10.800,00 Euro mehr als geplant (s. Ausführungen zu HHSt. 355 und 655).

Mit der Entnahme von 30.500,00 Euro aus der Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt wurden 500,00 Euro mehr entnommen als geplant. 8.873,06 Euro wurden außerplanmäßig zugeführt (s. Ausführungen zu HHSt. 959).

Die Betriebsmittelrücklage verringerte sich um 307.405,77 Euro. Das waren 177.594,23 Euro weniger als geplant (s. Ausführungen zu HHSt. 310).

Der Gesamtbestand aller Rücklagen verringerte sich um das kassenwirksame Jahresergebnis i. H. v. 379.532,71 Euro und beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 4.281.447,16 Euro.

3. Kassenabschluss

Der Kassenabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben jeweils im Anordnungssoll und im Ist mit 2.116.493,03 Euro festgestellt.

II. Zur Ausführung des Haushaltsplanes im Einzelnen

1. Einnahmen

In der **HHSt. 100** (Mitgliedsbeiträge) wurden 3.345,40 Euro mehr eingenommen als geplant. Entgegen der Entwicklung der Vorjahre verzeichnete Sachsen-Anhalt mit Stand zum 30.06.2022 eine gestiegene Einwohnerzahl. Dadurch ergaben sich für den einwohnerbezogenen Beitrag Mehreinnahmen.

Aufgrund des Anstiegs der Zinssätze zum zweiten Halbjahr 2023 wurden in der **HHSt. 200** (Zinsen aus Bankguthaben) 8.617,98 Euro Mehreinnahmen erzielt.

Das Präsidium hat in seiner Klausurtagung am 28.03.2022 die Anschaffung von höhenverstellbaren Schreibtischen für die Büroräume der Landesgeschäftsstelle beschlossen. Für die Finanzierung dieser Büromöbel wurden der Betriebsmittelrücklage (**HHSt. 310**) 49.381,43 Euro entnommen (Plan: 50.000,00 Euro).

Entsprechend dem Umlaufbeschluss des Liquidationsvorstandes des Anteilseignervereins MIDEWA vom 23.03.2022 wurde ein auf dem Verwahrgeldkonto verbliebener Restbetrag i. H. v. 8.873,06 Euro dem SGSA für die Führung der Geschäfte und die Abwicklung übertragen. Der Betrag wurde im Jahr 2022 der Betriebsmittelrücklage allgemein und nach Beschluss des Präsidiums in der 206. Präsidiumssitzung am 22.05.2023 der Sonderrücklage gemeindliche Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt zugeführt.

Für den Haushaltsausgleich wurden 307.405,77 Euro eingesetzt. Aufgrund von Minderausgaben und Mehreinnahmen wurden der Betriebsmittelrücklage damit insgesamt 177.594,23 Euro weniger entnommen als geplant (485.000,00 Euro).

Der **HHSt. 312** (Entnahme aus der Sonderrücklage Verbandsgebäude) wurden 38.300,00 Euro weniger entnommen als geplant.

- a) Der Einbau von Sonnenschutzanlagen an den Fenstern zur Straßenseite des Verbandsgebäudes wurde auf das Jahr 2024 verschoben (./. 60.000,00 Euro, s. HHSt. 710).

- b) Vor dem Einbau von Sonnenschutzanlagen war der erforderliche Neuanstrich der Holzfenster an der denkmalgeschützten Straßenfassade als überplanmäßige Ausgabe gemäß Beschluss des Präsidiums vom 28.03.2022 im Jahr 2022 vorgesehen. Das beauftragte Malerunternehmen verschob die Auftragsausführung jedoch auf das Jahr 2023. Da die Aufstellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 bereits abgeschlossen war, beschloss das Präsidium in seiner 203. Sitzung am 28.11.2022 die überplanmäßige Ausgabe für das Jahr 2023. Die Kosten für die Finanzierung beliefen sich auf ca. 18.600,00 Euro (s. HHSt. 710).
- c) Der geplante Anstrich der Hoffassade wurde gemäß dem Präsidiumsbeschluss in der Klausurtagung am 28.03.2022 mit 27.300,00 Euro finanziert (Plan: 28.000,00 Euro).
- d) Im Jahr 2022 wurde die Heizungsanlage i. H. v. ca. 36.500,00 Euro erneuert (s. Beschluss Präsidium vom 05.05.2014). Ein Teilbetrag i. H. v. ca. 32.850,00 Euro wurde im Dezember 2022 bezahlt und der Restbetrag nach der Abnahme der Anlage im Januar 2023. Für die Finanzierung des Restbetrages wurden 3.800,00 Euro entnommen (s. HHSt. 710).

Die Kosten i. R. d. Kommunalverfassungsbeschwerde vor dem Verfassungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt gegen § 12 Abs. 1 ZensAG LSA wurden durch die Sonderrücklage Prozesskostenfonds i. H. v. 15.800,00 Euro finanziert (Beschluss in der 197. Präsidiumssitzung am 29.11.2021). Damit wurden der **HHSt. 355** (Entnahme aus der Sonderrücklage Prozesskostenfonds) 10.800,00 Euro mehr entnommen als geplant (s. HHSt. 655).

2. Ausgaben

In der **HHSt. 410** (Dienstbezüge und Entgelte) ergaben sich Minderausgaben i. H. v. 65.922,18 Euro.

Die im Stellenplan ausgewiesene Stelle eines Sachgebietsleiters wurde nicht besetzt. Dies führte zu Minderausgaben in Höhe von ca. 58.000,00 Euro.

Ferner erfolgte eine Höhergruppierung einer Beamtin entgegen der Planung erst zum 01.01.2024. Dadurch verringerten sich die Ausgaben bei den Dienstbezügen (./. 4.000,00 Euro) und für die Versorgungsumlage an den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (./. 4.000,00 Euro).

In der **HHSt. 420** (Beihilfeumlage) entstanden Minderausgaben i. H. v. 3.300,00 Euro. Die Vorauszahlungen für das Jahr 2023 wurden mit sechs Beamtenstellen geplant. Die Umlagefestsetzung fiel geringer aus als geplant.

In der **HHSt. 562** (Fortbildungskosten) wurden 3.000,00 Euro weniger ausgegeben.

Mehrausgaben entstanden beim Prozesskostenfonds (**HHSt. 655**) i. H. v. 10.742,50 Euro aufgrund einer Kommunalverfassungsbeschwerde (s. Ausführungen zu HHSt. 355).

In der **HHSt. 658** (Kontogebühren) wurden aufgrund der Abschaffung der Gebühren auf Guthaben bei den Banken und Sparkassen (Verwarentgelte) 8.951,68 Euro weniger ausgegeben als geplant.

Minderausgaben i. H. v. 7.053,49 Euro ergaben sich bei den Betriebsausgaben für den Internetauftritt (**HHSt. 670**). Die Überarbeitung des Internetauftritts (Kostenanteil SGSA: 7.000,00 Euro) wurde zurückgestellt.

In der **HHSt. 700** (Bewirtschaftungskosten Verbandsgebäude) ergaben sich Minderausgaben i. H. v. 10.015,03 Euro bei den Kosten für den Bezug von Gas, Wasser und Strom.

Aufgrund der Energiekrise und Gasmangellage wurden die Wirtschaft, die Bürger und die öffentliche Verwaltung zum Jahresende 2022 um Einsparungen von Energie aufgerufen. Der SGSA schloss sich dem an. Der Gasverbrauch für das Haus wurde hierdurch im Vergleich zum letzten Abrechnungszeitraum um 20 % gesenkt. Ferner sank der Stromverbrauch bei den Mietern und für den Betrieb der Heizungs- und Warmwasseranlage um 22%. 6 % weniger Strom wurde in der Landesgeschäftsstelle verbraucht.

Die Inbetriebnahme der neuen Heizungsanlage im November 2022 trug ebenfalls mit verbesserten Effizienzwerten zu den Einsparungen bei.

Mit den Entlastungsbeträgen gemäß dem Strompreisbremsegesetz und dem Erdgas-Wärme-Preisbremsegesetz wurden die Ausgaben weiter reduziert (./. 2.500,00 Euro).

Für die Unterhaltung des Verbandsgebäudes (**HHSt. 710**) wurden 18.205,23 Euro weniger ausgegeben als geplant.

- a) Die Anschaffung von Sonnenschutzanlagen für die Räume zur Straßenseite des Verbandsgebäudes wurde zurückgestellt und somit 60.000,00 Euro weniger ausgegeben als geplant (s. Ausführungen zu HHSt. 312).
- b) Die Kosten für den Anstrich der Holzfenster an der Straßenfassade des Verbandsgebäudes betrugen 18.600,00 Euro (s. Ausführungen zu HHSt. 312).
- c) Ein Starkregen führte im Juni 2023 zu einem Wasserschaden in den Kellerräumen eines Mieters. Bis auf einen Eigenanteil i. H. v. 2.500,00 Euro übernahm die Versicherung die Schadenregulierung. Im Rahmen der Schadenbeseitigung wurden zugleich Schäden durch Setzungsrisse an Wand- und Bodenfliesen in zwei WC-Anlagen in den Kellerräumen des Mieters behoben (ca. 10.400,00 Euro). Das Präsidium wurde hierüber in der 209. Sitzung am 20.11.2023 informiert.
- d) Weitere nicht vorhersehbare Ausgaben waren die Restzahlung aus der Heizungserneuerung im Vorjahr (ca. 3.800,00 Euro, s. Ausführungen zu HHSt. 312), der Anstrich des Sims der Fassade auf der Straßenseite des Verbandsgebäudes (ca. 3.500,00 Euro) und die Reparatur des defekten Aufzugs sowie eines Rohrschadens im Keller (ca. 5.900,00 Euro).

In der **HHSt. 720** (Immobilieninvestition/Kapitalanlage) wurden 85.318,37 Euro weniger ausgegeben als geplant. Für eine mögliche Kapitalanlage waren Beratungskosten für eine Machbarkeitsstudie eingeplant, für die im Haushaltsjahr 2023 zunächst die Vorarbeiten durch ein Architekturbüro erbracht wurden.

Der Sonderrücklage Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt (**HHSt. 959**) wurden 8.873,06 Euro mehr zugeführt als geplant (s. Ausführungen zu HHSt. 310).

III. Rücklagen

Zum Jahresabschluss wurden der Betriebsmittellrücklage (HHSt. 310) insgesamt 307.405 Euro entnommen.

Im Ergebnis verringerte sich die Betriebsmittellrücklage auf 4.046.051 Euro.

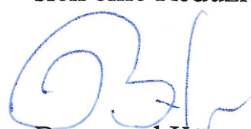
In den Sonderrücklagen ergab sich folgende Entwicklung (Stand: 31.12.2023):

- a) Mit der Entnahme von 49.700 Euro und der Zuführung von 5.000 Euro beläuft sich der Rücklagenbestand der Sonderrücklage Verbandsgebäude auf 114.148 Euro.
- b) Der Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage wurde ein Betrag i. H. v. 10.000 Euro zugeführt. Damit weist die Rücklage einen Bestand von 47.200 Euro auf.
- c) Der Sonderrücklage Prozesskostenfonds wurden 15.800 Euro entnommen, so dass die Rücklage über einen Bestand i. H. v. 36.393 Euro verfügt.
- d) Mit der Entnahme von 30.500 Euro und der Zuführung von 8.873 Euro beläuft sich der Rücklagenbestand der Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt auf 37.655 Euro.

Die Verbandsrücklagen weisen per 31.12.2023 folgenden Stand auf (in Euro):

	<i>Veränderung</i>	<i>Stand: 31.12.2023</i>	
1. HHSt. 310/910 (Betriebsmittellrücklage)	./. 307.405		4.046.051
2. HHSt. 312/912 (Sonderrücklage Verbandsgebäude)	./. 49.700 + 5.000		114.148
3. HHSt. 320/920 (Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage)	+ 10.000		47.200
4. HHSt. 355/955 (Sonderrücklage Prozesskostenfonds)	./. 15.800		36.393
5. HHSt. 359/959 (Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt)	./. 30.500 + 8.873		37.655
insgesamt:	./. 379.532		4.281.447

Die Rücklagen des Verbandes (Betriebsmittel und Sonderrücklagen) umfassen zum 31.12.2023 somit insgesamt 4.281.447 Euro. Gegenüber dem Stand zum 31.12.2022 ergibt sich eine Reduzierung um 379.532,71 Euro.



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer



Bericht
über die Prüfung der Jahresrechnung
für das Geschäftsjahr 2023 des
Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt e. V.

Prüf-Nr. 007/2024

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 PRÜFUNGSauftrag und Prüfungsdurchführung	5
2 Rechtliche Verhältnisse, Verträge und Vereinbarungen	6
3 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
4 Feststellung der Jahresrechnung 2022	12
5 Jahresrechnung 2023	13
5.1 Satzung und Beschlüsse der Organe	13
5.2 Verbandskosten	15
5.3 Haushalts- und Stellenplan 2023	17
5.4 Haushaltsabschluss 2023	18
5.6 Vermögensübersicht zum 31.12.2023	24
5.7 Erläuterungsbericht	28
6 Beurteilung	29

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
EG	Erdgeschoss
HGB	Handelsgesetzbuch
HHSt.	Haushaltsstelle
i. H. v.	in Höhe von
KomHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung
KomKBVO	Verordnung über die Kassen- und Buchführung der Kommunen im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung
KOWISA	Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
KWV	Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH
LVG LSA	Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt
MIDEWA	Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland GmbH
OG	Obergeschoss
RPA	Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg
SGSA	Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt e. V.
SIKOSA	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V.
VG	Verwaltungsgericht
VR	Vereinsregister
ZensAG 2022 LSA	Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Zensusgesetz 2022

1 PRÜFUNGSauftrag UND PRÜFUNGSDURCHFÜHRUNG

Dem Präsidium obliegt gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung des SGSA die Wahl von zwei Kassen- und Rechnungsprüfern oder die Bestimmung eines Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung der Jahresrechnung.

Das Präsidium des SGSA fasste am 22. Mai 2023 in seiner 206. Sitzung in Magdeburg zu TOP 7 – Verbandsangelegenheiten – einstimmig folgenden Beschluss:

„Das Präsidium bestimmt zur Prüfung der Jahresrechnung 2023 das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg.“

Der SGSA erteilte dem Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg mit Schreiben vom 01. Juni 2023 den Prüfungsauftrag.

Die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2023, die Haushaltspläne 2023 und 2024, der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2023 sowie das Haus- und Inventarverzeichnis zum 31.12.2023 wurden uns am 21. Februar 2024 zur Verfügung gestellt. Das Eröffnungsgespräch fand am 04. März 2024 in den Räumen des SGSA in Magdeburg statt, dabei wurden uns die weiteren zur Prüfung erforderlichen Unterlagen übergeben.

Die Prüfung führte Frau Gulatz durch. Als Ansprechpartnerin stand Frau Kemp zur Verfügung.

Die Prüfung wurde vom 04. März bis 07. März 2024 in den Räumen des SGSA durchgeführt, nachbereitende Tätigkeiten sowie die Erstellung des Prüfberichtes erfolgten in den Räumen des RPA in Magdeburg.

2 RECHTLICHE VERHÄLTNISSE, VERTRÄGE UND VEREINBARUNGEN

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt e. V. wurde am 17. September 1990 gegründet. Die Eintragung in das Vereinsregister erfolgte am 01. Oktober 1990 unter der Registernummer VR 10527. Der letzte Auszug aus dem Vereinsregister des Amtsgerichts Stendal liegt vom 16. Januar 2023 vor.

Die Satzung vom 09. November 2021 wurde zum 18. Januar 2022 rechtswirksam.

Die Aufgaben des SGSA bestehen gemäß § 2 der Satzung in der Förderung des Wohls seiner Mitglieder, der Wahrung ihrer gemeinschaftlichen Interessen und der Pflege des gegenseitigen Erfahrungsaustauschs, insbesondere in der:

- Pflege des Selbstverwaltungsgedankens und dem Eintreten für die verfassungsmäßigen Rechte der gemeindlichen Selbstverwaltung und ihren Ausbau
- Vertretung der gemeinsamen Belange der Verbandsmitglieder beim Landtag, bei der Landesregierung, bei sonstigen Institutionen und Stellen sowie in der Öffentlichkeit
- Vermittlung des Erfahrungsaustausches unter den Verbandsmitgliedern und der Förderung einer möglichst einhelligen Meinungsbildung im Verband
- Weiterbildung der Mitglieder in den Vertretungen sowie der Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten der Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden
- Pflege der Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundes- und Landesebene

Die Verbandsorgane gemäß § 5 der Satzung sind:

- die Mitgliederversammlung
- die Kreisvorstandskonferenz
- das Präsidium
- der Landesgeschäftsführer

Das geschäftsführende Präsidium besteht gemäß § 8 der Satzung aus dem Präsidenten, den Vizepräsidenten und dem Landesgeschäftsführer, der durch seinen allgemei-

nen Vertreter vertreten wird. Der Präsident oder ein Vizepräsident vertritt den SGSA gemeinsam mit dem Landesgeschäftsführer oder dem allgemeinen Vertreter des Landesgeschäftsführers.

Als ständige Ausschüsse gemäß § 12 der Satzung bestehen:

- der Haushalts- und Finanzausschuss
- der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss
- der Rechts- und Verfassungsausschuss sowie
- der Schul-, Kultur- und Sportausschuss

Der SGSA ist Mitglied in folgenden Verbänden bzw. Vereinen:

- Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA)
- Kommunaler Schadenausgleich (KSA)
- Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)
- Deutscher Städtetag (DST)
- Deutscher Forstwirtschaftsrat e. V. (DFWR)
- Kommunale IT-Union eG (KITU)
- Freiherr vom Stein-Akademie für Europäische Kommunalwissenschaften e. V.
- Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e. V.
- Deutsches Volksheimstättenwerk e. V. (VhW)
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.
- Landespressekonferenz Sachsen-Anhalt e. V.

Folgende langfristige Vertragsverhältnisse bestehen:

Einnahmen

Vertrag über die Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen, jeweils für die:

- KOWISA vom 04.10.2016
- KVV vom 04.10.2016

Mietverträge:

- Gewerbe: EG, links: Kunze-Brille seit 01.10.1993
EG, rechts: Bäckerei Lüder seit 01.03.2010
- Büroräume: 4. OG, links: KOWISA seit 01.02.2002, Anpassung Mietzins
zum 01.01.2022
- Wohnungen: 5. OG, rechts: Mieter seit 01.09.2012
5. OG, links: Mieterin seit 01.02.2016

Kooperationsvertrag mit dem Ostdeutschen Sparkassenverband (OSV), ehemals Ostdeutscher Sparkassen- und Giroverband (OSGV), vom 07./11. November 2002

Ausgaben

Miet- und Wartungsverträge für:

- ein Multifunktionsgerät (3. OG) mit der Schugk IT-SOLUTIONS GmbH, Magdeburg, Beginn 01.12.2022 für 48 Monate
- ein Multifunktionsgerät (1. OG) mit der Schön-Bürosysteme GmbH, Magdeburg, Beginn 01.11.2019 für 48 Monate, Verlängerung um 12 Monate
- ein Multifunktionsgerät (2. OG) mit der Schön-Bürosysteme GmbH, Magdeburg, Beginn 01.02.2019 für 48 Monate, Verlängerung um 12 Monate
- die Wartung des Aufzugs mit Otis Service, Beginn 01.02.2012 für 36 Monate, jährliche Verlängerung
- das Notrufleitsystem (Bereitschaft und Miete Alarmtelefon) mit Otis Service, Beginn 01.04.2011 für 60 Monate, jährliche Verlängerung

Versicherungsverträge mit den ÖSA Versicherungen:

- Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht vom 14.05.2009 mit Vertragsänderung ab 01.05.2021
- Gebäudeversicherung (Feuer, Leitungswasser, Sturm) vom 14.05.2009 mit Vertragsänderung ab 01.05.2021 (Elementarschäden)
- Inhaltsversicherung (Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm) vom 14.05.2009 mit Vertragsänderung ab 01.05.2021 (Elementarschäden)
- Elektronikversicherung vom 22.01.2009 mit Vertragsänderung ab 01.05.2020

Deckungsschutzvertrag mit dem KSA:

- Haftpflichtschutz und Kraftfahrerschutz (Dienst-Fahrzeuge und Aufwendungsersatzanspruch bei Nutzung privater Fahrzeuge bei Dienstreisen der Mitarbeiter und Präsidiumsmitglieder)

Cyber-Risikoversicherung mit der Ostdeutschen Kommunalversicherung a. G. (OKV) vom 20.12.2021, Beginn 01.12.2021

Dienstleistungsvertrag zur Unterhaltsreinigung mit der Zehm Vertrieb und Service GmbH, Burg, vom 26.02.2019/07.03.2019, Beginn 01.04.2019

Leasingvertrag mit der Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH, München:

- Nr. 63370648 für Dienstfahrzeug BMW vom 04.11.2021/14.01.2022, Beginn 19.01.2022 für 12 Monate, mit rückwirkender Änderung vom 27.10.2022 zum 19.01.2022 für 24 Monate

Vertrag über die Erbringung von IT-Dienstleistungen mit der Kommunale IT-Union eG:

- EVB-IT Dienstvertrag über die Erbringung von regelmäßigen IT-Dienstleistungen sowie unregelmäßige IT-Dienstleistungen vom 31.07.2020/08.08.2020, Beginn 01.01.2020 für 12 Monate, jährliche Verlängerung

Sponsoring

Vereinbarung über die werbewirksame Unterstützung der Errichtung und des Betriebs einer Elektro-Ladesäule bis 30.06.2025 mit der Avacon Netz GmbH vom 26.04.2022/03.05.2022

Steuerrechtliche Verhältnisse

Der SGSA ist als kommunaler Spitzenverband nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Die Steuerbefreiung ist für folgende wirtschaftliche Geschäftsbetriebe ausgeschlossen:

- Verbandspublikationen
- Internetauftritt
- Kooperation mit dem OSV
- Verwaltungsdienstleistungen für KOWISA und KWW
- Standmieten von Ausstellern (Mitgliederversammlung)

Die Steuererklärungen (Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer) werden von einer Steuerberatungsgesellschaft erstellt. Die letzten Steuerbescheide zur Körperschaftsteuer für das Jahr 2021 ergingen am 18. Oktober 2022. Der festgestellte Verlustvortrag zur Körperschaftsteuer zum 31. Dezember 2021 beträgt 11.105,00 EUR.

3 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Die gesetzlichen Normen für die Rechnungslegung von Vereinen sind § 259 BGB (geordnete Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben) und § 260 BGB (Bestandsverzeichnis). Sie stellen Mindestanforderungen dar, besondere Form- und Gliederungsvorschriften bestimmt das BGB nicht.

Die Buchführungspflicht nach dem BGB wird durch die Satzung weder eingeschränkt noch erweitert. In der Satzung ist lediglich geregelt, dass der Kreisvorstandskonferenz die Feststellung des Haushaltsplanes (§ 7 Abs. 2) und dem Präsidium die Entgegennahme der Jahresrechnung (§ 8 Abs. 3) obliegt.

Der SGSA lehnt sich seit seiner Gründung bei der Buchführung an die Kameralistik an. Die seit Bestehen des Vereins praktizierte Mischform aus Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung und Kameralistik wurde auch im Geschäftsjahr 2023 beibehalten und entspricht dem Beschluss aus der 170. Sitzung des Präsidiums vom 06. Juni 2016, dass kein Bedarf zur Änderung der Buchführung besteht.

Die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2023 enthält über die gesetzlich geforderte Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung i. S. d. § 259 BGB hinaus den kameralen Haushalts- und Kassenabschluss sowie mit der Vermögensübersicht, der Übersicht über gebildete Rücklagen und die Geldanlagen das gesetzlich geforderte Bestandsverzeichnis i. S. d. § 260 BGB.

Die von den Verbandsmitgliedern anzuwendenden Vorschriften über die Haushaltswirtschaft gemäß KVG LSA, KomHVO und KomKBVO finden keine unmittelbare Anwendung.

Die Finanzierung des SGSA erfolgt im Geschäftsjahr 2023 durch die Verbandsbeiträge der Mitglieder. Darüber hinaus ist die Ausschüttung der KVV als wesentliche Einnahme zu benennen.

4 FESTSTELLUNG DER JAHRESRECHNUNG 2022

Das Präsidium ist gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung das zuständige Verbandsorgan für die Feststellung der Jahresrechnung. Das Präsidium nimmt die Jahresrechnung sowie den Prüfbericht entgegen und entlastet den Landesgeschäftsführer.

In der 206. Sitzung des Präsidiums am 22. Mai 2023 wurde folgender Beschluss gefasst:

- die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2022
- die Entgegennahme des Berichts über die Prüfung der Jahresrechnung 2022 des SGSA durch das RPA der Landeshauptstadt Magdeburg
- die Entlastung des Landesgeschäftsführers, Herrn Bernward Küper, für das Geschäftsjahr 2022

5 JAHRESRECHNUNG 2023

Für die Prüfung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2023 standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Satzung in der Fassung vom 09. November 2021
- Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2023 und Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2023
- Haushaltspläne 2023 und 2024, jeweils inkl. Stellenplan
- dem Geschäftsjahr zuzuordnende Beschlüsse der Organe
- Sach- und Zeitbuch
- zahlungsbegründende Belege
- Bankkontoauszüge
- Kassenbuch für die Bürokasse

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen stellen eine geeignete Grundlage für die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2023 dar.

5.1 Satzung und Beschlüsse der Organe

Eine Mitgliederversammlung ist gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung mindestens alle zwei Jahre vom Präsidium einzuberufen. Die letzte Mitgliederversammlung mit entsandten Vertretern der Verbandsmitglieder fand am 17. Oktober 2022 in Zerbst/Anhalt statt.

Am 09. Oktober 2023 fand eine Sitzung der Kreisvorstandskonferenz (Feststellung des Haushaltsplanes 2024 mit Stellenplan und der Verbandsumlage, Wahl des Präsidiums – hier: Nachwahl eines Mitglieds und eines Stellvertreters) statt.

Sitzungen des Präsidiums fanden am 30. Januar 2023, 27. März 2023 (Klausurtagung), 28. März 2023, 22. Mai 2023, 03. Juli 2023, 18. September 2023 sowie 20. November 2023 statt.

Auf der 204. Sitzung des Präsidiums am 30. Januar 2023 wurde der Wechsel der Geschäftsführung bei der KVV ab 01. Mai 2023 beschlossen.

Auf der 206. Sitzung des Präsidiums am 22. Mai 2023 wurde die Feststellung der Jahresrechnung des SGSA für das Geschäftsjahr 2022, die Entlastung des Landesgeschäftsführers und die Bestimmung des Prüfers der Jahresrechnung 2023 beschlossen. Weiterhin wurde mit der Zuführung des Guthabens des aufgelösten Vereins der kommunalen Anteilseigner an der MIDEWA e. V. in die Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt dem Beschluss der Liquidatoren vom 23. März 2022, dass der SGSA diese Mittel ausschließlich im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben verwenden darf, entsprochen.

Auf der 207. Sitzung des Präsidiums am 03. Juli 2023 wurde die Feststellung des Jahresabschlusses der KVV GmbH zum 31.12.2022, die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2022 und die Bestimmung des Prüfers des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 beschlossen. Weiterhin wurden Modalitäten für nachzuholende und künftige Ehrungen gemäß der Ehrenordnung des SGSA nach der am 14. Juni 2023 erfolgten Ehrungsveranstaltung beschlossen. Beschlüsse über Ehrungen wurden auch auf der 209. Sitzung des Präsidiums am 20. November 2023 gefasst.

Auf der 208. Sitzung des Präsidiums am 18. September 2023 wurde die Empfehlung an die Kreisvorstandskonferenz, den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 sowie die Verbandsumlage in der seit 2011 bestehenden Höhe und den einwohnerbezogenen Betrag in der seit 2021 bestehenden Höhe festzusetzen, beschlossen. Eine weitere Empfehlung an die Kreisvorstandskonferenz betrifft die Wahl von zwei Mitgliedern des Präsidiums. Die Amtszeit des Ersten Beigeordneten und stellvertretenden Landesgeschäftsführers läuft zum 31. Dezember 2024 aus, der Erste Beigeordnete stand für eine Verlängerung nicht zur Verfügung. Es wurde beschlossen, die Stelle zum 1. Januar 2025 neu auszuschreiben.

Mit Ausnahme der 206. Sitzung erfolgten auf allen weiteren Sitzungen des Präsidiums Berufungen von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern in die Gremien des SGSA.

Der Landesgeschäftsführer Herr Bernward Küper führt seit 01. Juli 2021 auf Beschluss des Präsidiums vom 29. Juni 2020 die laufenden Geschäfte.

Auf der Klausurtagung am 28. März 2022 war beschlossen worden, die Überschüsse der KVV und die Rücklagen des SGSA grundsätzlich, zumindest anteilig, für die Sanierung der Gebäude des Studieninstitutes (SIKOSA) zu verwenden sowie zu prüfen, ob und zu welchen Konditionen die Landesgeschäftsstelle des SGSA an den Standort des Studieninstitutes (Ergänzungsbau, Neubau) wechseln könnte. Zur Prüfung der Umsetzbarkeit dieses Grundsatzbeschlusses des Präsidiums erfolgte im Juni 2023 die Beauftragung eines Architektur- und Ingenieurbüros. Das Bestandsaufmaß und das 3-D-Objekt liegen vor, zwei vorbereitende Workshops wurden durchgeführt, die Vorlage der darauf aufbauenden Machbarkeitsstudie durch das Architektur- und Ingenieurbüro wird im II. Quartal 2024 erwartet. Im Geschäftsjahr 2023 fielen Ausgaben für das im Sommer 2023 erstellte Bestandsaufmaß inklusive 3-D-Objekt an (15 TEUR).

Zuschüsse aus dem Prozesskostenfonds wurden auf den Sitzungen des Präsidiums im Geschäftsjahr 2023 nicht beschlossen. Im Vorjahr wurde auf der 203. Sitzung des Präsidiums am 28. November 2022 ein Zuschuss i. H. v. 50 v. H. der Verfahrenskosten, max. 1 TEUR, an die Verbandsgemeinde Westliche Börde zur Mitfinanzierung der Berufung gegen das Urteil des VG Magdeburg vom 14. November 2022 beschlossen. Das Verfahren ist abgeschlossen. Die Verbandsgemeinde hat bisher noch keine Rechnung an den SGSA gelegt.

Das Handeln des SGSA war satzungsgemäß und durch Beschlussfassung (Mitgliederversammlung, Kreisvorstandskonferenz und Präsidium) untersetzt.

5.2 Verbandskosten

Die Verbandskosten werden gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung von den Mitgliedern als Mitgliedsbeiträge erhoben.

Zum 01. Januar 2023 hatte der SGSA 249 Mitglieder in folgender Zusammensetzung (Einwohnerstatistik Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Stand: 31.12.2022, Herausgabemonat Juni 2023):

• unmittelbare Mitglieder (2.177.251 Einwohner)	249
<i>(Gemeinde ist Mitglied im SGSA)</i>	
Einheitsgemeinden	104
Gemeinden in Verbandsgemeinden	106
Verbandsgemeinden	18
Zweckverbände	21
• mittelbare Mitglieder (9.392 Einwohner)	8
<i>(Gemeinde ist nicht Mitglied im SGSA, aber Verbandsgemeinde ist Mitglied)</i>	

Die Erhebung der Mitgliedsbeiträge erfolgte im Januar 2023 auf Basis der Einwohnerstatistik des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt, Stand: 30.06.2022, Herausgabemonat Oktober 2022.

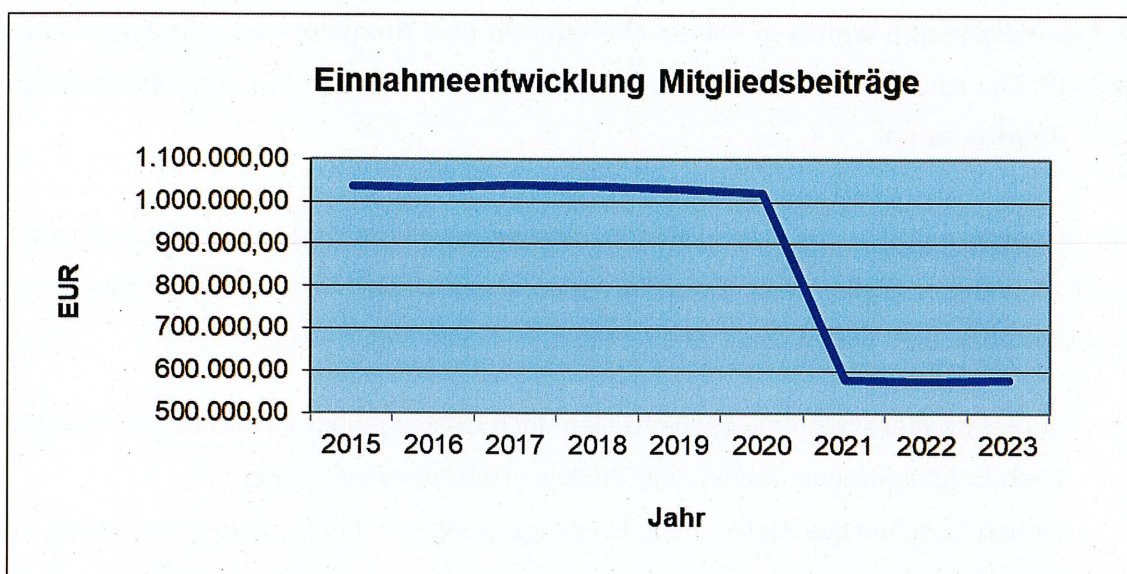
Die Mitgliedsbeiträge werden in folgender Höhe erhoben:

	<u>EUR</u>	<u>seit</u>
1. Grundbetrag		
1.1 für Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden	100,00	2010
1.2 für kreisfreie Städte, Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden	900,00	2011
1.3 für außerordentliche Verbandsmitglieder (Zweckverbände)	1.000,00	2013
	<u>EUR/Einwohner</u>	<u>Jahr</u>
2. einwohnerbezogener Betrag	0,20	2021
	0,40	2006 – 2020

Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden zahlen den einwohnerbezogenen Betrag nicht, sofern die Verbandsgemeinde ebenfalls Mitglied ist.

Die Kreisvorstandskonferenz hatte auf ihrer Sitzung am 17. Oktober 2022 beschlossen, für das Haushaltsjahr 2023 die Verbandsumlage unverändert festzusetzen, wobei der einwohnerbezogene Betrag von 0,40 EUR/Einwohner nur mit einem Teilbetrag von 0,20 EUR/Einwohner erhoben wird.

Die Bevölkerung im Verbandsgebiet hat sich nach Jahren des Rückgangs im Geschäftsjahr 2023 auf dem Niveau des Vorjahres stabilisiert (2.186 Mio. Einwohner).



2015: 1.038.130,80 EUR	2016: 1.034.419,20 EUR	2017: 1.038.413,00 EUR
2018: 1.036.171,20 EUR	2019: 1.029.965,55 EUR	2020: 1.021.515,20 EUR
2021: 578.736,80 EUR	2022: 575.915,80 EUR	2023: 578.645,40 EUR

Der Grundbetrag (gemäß Satzung Sockelbetrag) i. H. v. 141.400,00 EUR beträgt 24,4 v. H. des Gesamtbeitrags und liegt somit unter der in § 4 Abs. 3 der Satzung festgesetzten Höchstgrenze von 25,0 v. H.

5.3 Haushalts- und Stellenplan 2023

Der Haushaltsplan einschließlich Stellenplan für das Jahr 2023 wurde gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung am 17. Oktober 2022 von der 65. Kreisvorstandskonferenz beschlossen. Er wurde vom Landesgeschäftsführer aufgestellt und im Vorfeld im Haushalts- und Finanzausschuss am 21. September 2022 sowie im Präsidium am 26. September 2022 beraten. Beide Gremien fassten den Beschluss der Empfehlung zur Feststellung durch die Kreisvorstandskonferenz.

Der Haushaltsplan 2023 enthält folgende Zusätze:

„Haushaltsvermerk:

Innerhalb des Haushaltsplanes sind sämtliche Haushaltsstellen sowohl in der Einnahme als auch in der Ausgabe gegenseitig deckungsfähig. Mehreinnahmen in der HHSt. 170 (Erlöse aus dem Betrieb des Internetauftritts) berechtigen zu Mehrausgaben in der HHSt. 670 (Betriebskosten Internetauftritt).“

Der Haushaltsplan wurde in seinen Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen aufgestellt. Die Ansätze des Haushaltsplanes wurden korrekt in die Jahresrechnung 2023 übernommen.

Der Stellenplan 2023 enthält zehn Beamtenstellen mit sechs Stellen nach Besoldungsgruppen und vier Stellen nach Entgeltgruppen sowie sieben Beschäftigtenstellen. Am 31. Dezember 2023 waren diese Stellen tatsächlich wie folgt besetzt:

- neun Beamtenstellen mit sechs Stellen nach Besoldungsgruppen und drei Stellen nach Entgeltgruppen, davon eine Stelle in Teilzeitbeschäftigung
- sieben Beschäftigtenstellen nach Entgeltgruppen des TVöD, davon vier Stellen in Teilzeitbeschäftigung

Im Stellenplan 2023 ist eine Stelle für eine Sachgebietsleitung enthalten, die im Jahr 2023 nicht besetzt wurde.

Der Stellenplan enthält folgende Anmerkungen:

- „1. Die Stelle nach lfd. Nr. 2 kann auch durch einen Referenten mit entsprechend niedriger Einstufung besetzt werden.
2. Sämtliche Stellen, die mit Besoldungsgruppen ausgewiesen sind, können auch durch Beschäftigte mit entsprechenden Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) besetzt werden.
3. Für besondere Aufgaben und solche, die nicht dauerhaft vom SGSA zu erfüllen sind, können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel weitere Arbeitskräfte beschäftigt werden.“

5.4 Haushaltsabschluss 2023

Der Haushalt 2023 wurde ausgeglichen vollzogen:

	Haushalts- ansatz	Anordnungs- soll	Haushalts- ausgabereist	Vergleich Ansatz/AO-Soll
Einnahmen	2.306.000,00	2.116.493,03	0,00	-189.506,97
Ausgaben	2.306.000,00	2.116.493,03	0,00	-189.506,97

(Angaben in EUR)

Das Haushaltssoll wurde in den Einnahmen und Ausgaben um jeweils 189.506,97 EUR (Vj.: um jeweils 80.104,48 EUR) unterschritten.

	<u>EUR</u>
Einnahmen	2.116.493,03
Ausgaben	2.116.493,03
kassenmäßiges Jahresergebnis	0,00

Das kassenmäßige Jahresergebnis ist mit dem kassenmäßigen Gesamtergebnis und dem rechnungsmäßigen Gesamtergebnis identisch, da weder Haushaltsreste aus dem Vorjahr noch in das Folgejahr übertragen worden sind.

Der Haushaltsabschluss für das Jahr 2023 vom 21.02.2024 wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Die Summe der Einnahmen im Anordnungssoll deckt die Summe der Ausgaben des Anordnungssolls.

Einnahmen

Beim Plan-Ist-Vergleich stehen Mehreinnahmen i. H. v.	26.544,26 EUR
Mindereinnahmen i. H. v.	216.051,23 EUR

gegenüber.

In beiden Fällen stellen die wesentlichen Positionen die Entnahmen aus Rücklagen dar.

Bei den Mehreinnahmen (+ 27 TEUR) wurde der Sonderrücklage Prozesskostenfonds (+ 11 TEUR) mehr als geplant entnommen. Diese Mehreinnahmen korrelieren mit den diesbezüglichen Mehrausgaben (+11 TEUR) aus dem Prozesskostenfonds, vgl. S. 20. Das Ende der Niedrigzinsphase nach mehr als sechs Jahren im Sommer 2022 führte bei den Zinsen aus Bankguthaben (+ 9 TEUR) ebenfalls zu Mehreinnahmen.

Die wesentlichen Positionen der Mindereinnahmen (./. 216 TEUR) stellen die Entnahmen aus der Betriebsmittlrücklage (./. 178 TEUR) und der Sonderrücklage Verbandsgebäude (./. 38 TEUR) dar. Die geplante Entnahme aus der Betriebsmittlrücklage zum Haushaltsausgleich (Plan 485 TEUR, Ist 307 TEUR) fiel ebenso wie die aus der Sonderrücklage Verbandsgebäude (Plan 88 TEUR, Ist 50 TEUR) geringer aus. Zu den Gründen für die Betriebsmittlrücklage verweisen wir auf S. 26 f. dieses Prüfungs-

berichtes, die Gründe für die Sonderrücklage Verbandsgebäude sind dem Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung zu entnehmen.

Der SGSA ist alleiniger Gesellschafter der KVV. Das Präsidium hat auf seiner 207. Sitzung am 03. Juli 2023 im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der KVV beschlossen, 1.120 TEUR an den SGSA auszuschütten, versteuert flossen 943 TEUR zu. Die Ausschüttung wurde im Wesentlichen zum Ausgleich der Reduzierung der Mitgliedsbeiträge eingesetzt.

Ausgaben

Beim Plan-Ist-Vergleich stehen Mehrausgaben i. H. v.	23.957,66 EUR
Minderausgaben i. H. v.	213.464,63 EUR

gegenüber.

Die wesentlichen Positionen der Mehrausgaben (+ 24 TEUR) stellen die Ausgaben für Musterstreitverfahren aus dem Prozesskostenfonds (+ 11 TEUR) sowie die Zuführung an die Sonderrücklage zur gemeindlichen Selbstverwaltung (+ 9 TEUR) dar.

Das Präsidium hatte im November 2021 beschlossen, eine Kommunalverfassungsbeschwerde zum ZensAG 2022 LSA dahingehend zu unterstützen, die Rechtsbeistands- und Verfahrenskosten bis zu einer Höhe von 25 TEUR aus dem Prozesskostenfonds zu tragen. Das Urteil des LVG LSA vom 17. Januar 2023 hat die Beschwerde zurückgewiesen. Die klageführenden Städte Haldensleben, Merseburg und Sangerhausen haben im Geschäftsjahr 2023 die ihnen im Mai 2022 berechneten Rechtsbeistandskosten abzüglich ihres Eigenanteils i. H. v. 16 TEUR weiterberechnet. Dadurch entstanden Mehrausgaben i. H. v. 11 TEUR.

Eine Zuführung an die Sonderrücklage zur gemeindlichen Selbstverwaltung war im Haushaltsplan 2023 nicht geplant. Mit der Feststellung der Jahresrechnung 2022 im Mai 2023 ist das Präsidium unserer Empfehlung gefolgt, das Guthaben des aufgelösten Vereins der kommunalen Anteilseigner an der MIDEWA e. V. zum ordnungsgemäßen Nachweis der Verwendung dieser Sonderrücklage zuzuführen, vgl. S. 14.

Die wesentlichen Positionen der Minderausgaben (./ 213 TEUR) stellen die Immobilieninvestition/Kapitalanlage (./ 85 TEUR), die Dienstbezüge und Entgelte (./ 66 TEUR)

und die Unterhaltung des Verbandsgebäudes (./ 18 TEUR) dar. Die Gründe sind dem Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung zu entnehmen.

Das Präsidium hatte auf seiner 183. Sitzung am 07. Mai 2019 vier Themenfelder zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung erarbeitet. Die Ausgaben (30 TEUR) fielen in allen förderfähigen Themenfeldern (Einzelprojekte: 9 TEUR / Forschungsaufträge und Arbeitshilfen: 3 TEUR / Aus-, Fort-, Weiterbildung: 10 TEUR / Anerkennung und Würdigung des Ehrenamtes: 8 TEUR) an. Als Einzelprojekt wurden Pixi-Bücher („Was macht meine Gemeinde?“) für den Nachwuchs neu aufgelegt. Im Themenfeld Forschungsaufträge und Arbeitshilfen erfolgte die Erstellung diverser Mustersatzungen. Im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung wurden vier Veranstaltungen durchgeführt, der Absolventenpreis des SGSA wurde wiederholt vergeben. Im Rahmen der Anerkennung und Würdigung des Ehrenamtes fand am 14.06.2023 eine Festveranstaltung statt, auf der 40 Bürgermeister für ihre langjährige Tätigkeit auf Grundlage der Ehrenordnung des SGSA ausgezeichnet wurden.

5.5 Kassenabschluss 2023

Mit dem Kassenabschluss 2023 als Bestandteil der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2023 kommt der SGSA der gesetzlichen Pflicht einer Einnahme-/Ausgaben-Rechnung i. S. d. § 259 BGB nach.

Die Bestände aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß in die Bücher des Geschäftsjahres 2023 vorgetragen. Der buchmäßige Kassenbestand ergibt sich aus dem Sachbuch.

	<u>EUR</u>
Einnahmen	2.116.493,03
abzüglich Entnahmen aus Rücklagen	403.405,77
verbleibende Einnahmen	1.713.087,26
 Ausgaben	 2.116.493,03
abzüglich Zuführung an Rücklagen	23.873,06
verbleibende Ausgaben	2.092.619,97
Finanzierungssaldo (Ausgabenüberschuss)	379.532,71

Die Abnahme der liquiden Mittel um den Ausgabenüberschuss stellt sich in der Veränderung der bestehenden Rücklagen wie folgt dar:

	<u>EUR</u>
Betriebsmittel-Rücklage	-307.405,77
Sonder-Rücklagen	-72.126,94
Ausgabenüberschuss	379.532,71

Die Buchführung erfolgt im Sachbuch nach der Ordnung des Haushaltsplanes, die Buchungen werden zusammen mit der Buchung im Zeitbuch vorgenommen:

- **Zeitbuch**

Im Haushaltsjahr 2023 wurden 1.136 Geschäftsvorfälle in chronologischer Reihenfolge unabhängig von einer Einnahme oder Auszahlung angeordnet. Hinsichtlich der vollständigen Erfassung aller Geschäftsvorfälle wurde das Zeitbuch für den Monat April 2023 geprüft.

- **Sachbuch**

Die Prüfung des Sachbuches beinhaltete die Abstimmung der Sachbuchblätter mit den zahlungsbegründenden Belegen bzw. Verträgen und den ordnungsgemäßen Zahlungsanordnungen (Stichprobenprüfung).

Einnahmen

Der SGSA wird aus Mitgliedsbeiträgen (HHSt. 100, Anordnungssoll 579 TEUR) finanziert. Der einwohnerbezogene Betrag wird seit dem Geschäftsjahr 2021 zu 50 v. H. des bis zum Geschäftsjahr 2020 erhobenen einwohnerbezogenen Betrages erhoben. Der Mitgliedsbeitrag ist in den Geschäftsjahren 2021 bis 2023 auf ca. 57 v. H. des Geschäftsjahres 2020 gesunken. Der Sockelbetrag liegt noch im Rahmen der satzungsgemäß festgelegten Höhe (2023: 24,4 v. H., 2022: 24,6 v. H., 2021: 24,4 v. H.). Bis zum Geschäftsjahr 2020 lag er konstant bei 13 v. H. des Mitgliedsbeitrags. Die Berechnung der Mitgliedsbeiträge konnte mittels der vorgelegten Unterlagen nachvollzogen werden. Zur Erhebung der Einnahmen und Überwachung der Zahlungseingänge gab es keine Beanstandungen.

Der SGSA wird weiterhin aus den Ausschüttungen der KVV (HHSt. 165, Anordnungssoll 943 TEUR) finanziert.

Ausgaben

Prüfungsschwerpunkt waren folgende Haushaltsstellen, die auf Übereinstimmung mit den zahlungsbegründenden Unterlagen geprüft wurden:

HHSt.	Bezeichnung	Haushaltsplan	Anordnungssoll
410	Dienstbezüge und Entgelte	1.582.000,00	1.516.077,82
520	Erwerb Vermögensgegenstände Landesgeschäftsstelle	54.000,00	54.056,36
570	Tagungen und Sitzungen	10.000,00	7.833,18
630	Verbandspublikationen	31.400,00	28.986,46
654	Reise- und Umzugskosten	16.000,00	17.146,75
655	Kosten für Musterstreitverfahren aus Prozesskostenfonds	5.000,00	15.742,50
658	Kontogebühren	10.000,00	1.048,32
659	Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt	30.000,00	30.498,96
660	Repräsentationsmittel	3.000,00	929,00
670	Betriebskosten Internetauftritt	15.000,00	7.946,51
700	Bewirtschaftung Verbandsgebäude	33.500,00	23.484,97
710	Unterhaltung Verbandsgebäude	91.000,00	72.794,77
720	Immobilieninvestition/Kapitalanlage	100.000,00	14.681,63

(Angaben in EUR)

Im Umfang der Minderausgaben bei den Kontoführungsgebühren (- 9 TEUR) fielen Mehreinnahmen bei den Zinsen aus Bankguthaben (+ 9 TEUR) an. Die Kontoführungsgebühren beinhalten im Haushaltsplan 2023 noch die Verwarentgelte bzw. Strafzinsen. Die kontoführenden Banken hatten diese vom 01.04.2020 bis 26.07.2022 (insgesamt 35 TEUR) berechnet. Bei den Zinsen konnte im Haushaltsplan 2023 nur der vertraglich festgelegte Zins aus einer langfristigen Anlage geplant werden, welche im Februar 2023 endete. Die Mehreinnahmen resultieren aus einer Anlage auf einem Geldmarktkonto seit Oktober 2023.

In der HHSt. 710 ist über die aus der Sonderrücklage Vereinsgebäude finanzierten Ausgaben (50 TEUR) hinaus als wesentliche Ausgabe die Schadensbeseitigung in den Kellerräumen eines gewerblichen Mieters als mittelbare Folge des Starkregens im Sommer 2023 (10 TEUR) zu benennen.

In der HHSt. 720 waren die Mittel für eine Machbarkeitsstudie geplant, von der seitens des beauftragten Architektur- und Ingenieurbüros bisher die planerischen Vorarbeiten (Bestandsaufmaß, 3-D-Objekt) für die Machbarkeitsstudie berechnet worden sind.

Bei den geprüften Ausgaben gab es keine Beanstandungen. Die sparsame Verwendung der Mittel wird bestätigt.

5.6 Vermögensübersicht zum 31.12.2023

Der SGSA kommt der gesetzlichen Pflicht zur Aufstellung eines Bestandsverzeichnisses i. S. d. § 260 BGB mit der Vermögensübersicht als Bestandteil der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2023 nach. Die Bestände der Vermögensübersicht wurden ordnungsgemäß vorgetragen. Das eigene Vermögen des SGSA (5.939 TEUR) beinhaltet das Anlagevermögen (Punkte 1 bis 6 i. H. v. 1.658 TEUR) sowie das Geldvermögen (Punkt 7 i. H. v. 4.281 TEUR). Schulden bei Kreditinstituten bestehen nicht.

A. Anlagevermögen

Das bis zum 31.12.2023 fortgeschriebene Haus- und Inventarverzeichnis untersetzt die Punkte 1 bis 4 der Vermögensübersicht zum 31.12.2023. Die Wertansätze der Vermögensgegenstände zu Buchwerten erfolgen in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften des § 253 HGB.

Der Zugang Gebäude (3.789,00 EUR) betrifft die Restzahlung für die im Vorjahr angeschaffte Heizungs- und Warmwasseraufbereitungsanlage nach Abnahme der Anlage im Januar 2023. Insgesamt wurden 37 TEUR investiert.

Der Zugang Inventar (50.451,00 EUR) betrifft Lizenzen und Software (2.478,00 EUR), höhenverstellbare Schreibtische (29.861,00 EUR) sowie geringwertige Vermögensgegenstände (18.112,00 EUR). Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte die Neuausstattung der

gesamten Geschäftsstelle mit Schreibtischen und Bürocontainern sowie einem Besprechungstisch mit Stühlen. Der Einzelnachweis der geringwertigen Vermögensgegenstände (297,50 EUR bis 952,00 EUR) wird geführt.

Aus der HHSt. 520 (54.056,36 EUR) wurden Vermögensgegenstände in das Haus- und Inventarverzeichnis (50.451,00 EUR) aufgenommen. Die weiteren Ausgaben betreffen Vermögensgegenstände unter 297,50 EUR (2.296,36 EUR) sowie die Entsorgung von Schreibtischen und Bürocontainern (1.309,00 EUR).

Der SGSA ist alleiniger Gesellschafter der KVV. Das Stammkapital beträgt nach der im Geschäftsjahr 2019 erfolgten Kapitalerhöhung um 435,41 EUR aus Gesellschaftsmitteln der KVV 26.000,00 EUR und wird unter Punkt 5 der Vermögensübersicht ausgewiesen. Der SGSA ist seit 2020 Mitglied der Kommunalen IT-Union eG, der im Geschäftsjahr 2020 erworbene Genossenschaftsanteil ist unter Punkt 6 der Vermögensübersicht enthalten.

B. Geldvermögen

Punkt 7 der Vermögensübersicht wird in der Jahresrechnung durch die Aufstellung über die Geldanlagen zum 31.12.2023 sowie durch die Übersicht über gebildete Rücklagen untersetzt. Die Prüfung erfolgte hinsichtlich der Übereinstimmung des Buch- und Bankbestandes.

Die Bestände der Bankkonten lauten am 31.12.2023 wie folgt:

	<u>EUR</u>
<u>laufende Konten</u>	
Stadtsparkasse MagdeBurg – DE56 8105 3272 0036 0029 00	261.984,75
DKB Magdeburg – DE98 1203 0000 0000 7066 63	1.321.184,72
Commerzbank – DE19 8104 0000 0300 6392 00	220.766,05
<u>Sparkonten</u>	
Stadtsparkasse MagdeBurg – Geldmarktkonto 36253505	2.428.196,90
Stadtsparkasse MagdeBurg – Sparbuch 3770403133	48.994,00
DKB Magdeburg – DE98 1203 0000 2800 1113 59	0,00
<u>Bargeld</u>	320,74
Gesamt	4.281.447,16

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2023 wurde am 05. März 2024 die Barkasse geprüft. Kassenbuch- und Kassenistbestand stimmen mit je 518,75 EUR überein (vgl. Anlage).

C. Rücklagen

Die Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 31.12.2022	Veränderung	Stand 31.12.2023
1. Betriebsmittelrücklage	4.353.456,74	./. 307.405,77	4.046.050,97
2. Sonderrücklage Verbandsgebäude	158.847,73	./. 44.700,00	114.147,73
3. Sonderrücklage EDV/Telefonanlage	37.200,00	10.000,00	47.200,00
4. Sonderrücklage Prozesskosten fonds	52.193,40	./. 15.800,00	36.393,40
5. Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt	59.282,00	./. 21.626,94	37.655,06
Gesamt	4.660.979,87	./. 379.532,71	4.281.447,16

(Angaben in EUR)

Der Abbau der Rücklagen entspricht dem Finanzierungssaldo (Ausgabenüberschuss), vgl. S. 21 dieses Prüfberichtes.

Im Haushaltsplan 2023 war eine Abnahme der Rücklagen um 593 TEUR geplant. Der um 213 TEUR geringere Abbau der Rücklagen betrifft im Wesentlichen die Betriebsmittelrücklage (178 TEUR) und die Sonderrücklage Verbandsgebäude (38 TEUR). Die Veränderung der weiteren Rücklagen gegenüber dem Haushaltsplan 2023 fiel moderat aus, wobei die Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung ebenfalls geringer abgebaut wurde als geplant.

Im Einzelnen:

Betriebsmittelrücklage

Die geplante Entnahme zum Haushaltsausgleich (485 TEUR), insbesondere für die Einnahmeverluste aus Mitgliedsbeiträgen, fiel in der Jahresrechnung (307 TEUR) im

Wesentlichen auf Grund von Mehreinnahmen und Minderausgaben in der Außenfinanzierung (./ 213 TEUR) geringer aus (./ 178 TEUR).

Die Veränderung im Einzelnen:

	<u>EUR</u>
geplante Entnahme aus Betriebsmittelrücklage	485.000,00
<u>Außenfinanzierung:</u>	
Mehreinnahmen	-15.087,26
Minderausgaben	-198.380,03
<u>Innenfinanzierung:</u>	
Mehrzuführungen zu Sonderrücklagen	8.873,06
Minderentnahmen aus Sonderrücklagen	27.000,00
angeordnete Entnahme aus Betriebsmittelrücklage	307.405,77

Sonderrücklage Verbandsgebäude

Im Haushaltsplan 2023 waren Entnahmen für die Sonnenschutzanlagen zur Straßenseite (60 TEUR) und für den Anstrich der Hoffassade (28 TEUR) geplant. Nach der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023 im Oktober 2022 wurde im November 2022 überplanmäßig der Anstrich der Türen, Schaufenster und Fenster der denkmalgeschützten Straßenseite (20,0 TEUR) durch das Präsidium beschlossen. Bis auf die Sonnenschutzanlagen, welche nach 2024 verschoben wurden, wurden die Maßnahmen durchgeführt und der Rücklage entnommen (Anstrich Hoffassade – 27,3 TEUR, Anstrich Türen etc. Straßenseite – 18,6 TEUR). Weiterhin wurden der Rücklage ungeplant (3,8 TEUR) für die Schlussrechnung der Heizungsanlage entnommen. Der Sonderrücklage wurden 5 TEUR für künftige Maßnahmen zugeführt.

Sonderrücklage EDV/Telefon

Wie geplant wurden der Sonderrücklage 10 TEUR für künftige Maßnahmen zugeführt und wie geplant keine Mittel entnommen.

Sonderrücklage Prozesskostenfonds

Im Haushaltsplan 2023 wurde eine Entnahme i. H. v. 5 TEUR geplant, entnommen wurde ein Betrag i. H. v. 15,8 TEUR. Wie geplant wurden der Sonderrücklage keine Mittel zugeführt.

Das Präsidium hatte auf seiner 197. Sitzung am 29.11.2021 eine Kommunalverfassungsbeschwerde vor dem LVG LSA zum ZensAG 2022 beschlossen. Es wurde beschlossen, die Rechtsbeistands- und Verfahrenskosten bis zu einer Höhe von 25 TEUR aus dem Prozesskostenfonds zu tragen. Das Urteil des LVG LSA vom 17.01.2023 hat die Beschwerde zurückgewiesen. Ausgaben fielen erstmals im Geschäftsjahr 2023 in Höhe der Entnahme an.

Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt

Der Sonderrücklage wurden Mittel (30,5 TEUR) in annähernd geplanter Höhe (30 TEUR) entnommen. Außerplanmäßig wurden der Sonderrücklage Mittel i. H. v. 9 TEUR zugeführt. Die Liquidatoren des Vereins der kommunalen Anteilseigner an der MIDEWA e. V. i. L. hatten mit Umlaufbeschluss vom März 2022 die Verwendung der noch vorhandenen liquiden Mittel durch den SGSA ausschließlich im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben beschlossen. Dementsprechend sind die Mittel in der Sonderrücklage für den Zweck der „Pflege des Selbstverwaltungsgedankens und des Eintretens für die verfassungsmäßigen Rechte der gemeindlichen Selbstverwaltung und ihren Ausbau“ gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung des SGSA gebunden.

In der „Übersicht über gebildete Rücklagen“ der zur Prüfung vorgelegten Jahresrechnung 2023 ist die Entwicklung der Haushaltsstellen der Gruppe 3 (Entnahmen aus Rücklagen) und der Gruppe 9 (Zuführung an Rücklagen) detailliert dargestellt.

Der buchmäßige Bestand der Rücklagen in Höhe von 4.281.447,16 EUR wurde nachgewiesen.

5.7 Erläuterungsbericht

Die Jahresrechnung 2023 wurde vom SGSA freiwillig um einen Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2023 ergänzt. Im Erläuterungsbericht werden vom SGSA allgemeine Angaben zum Jahresergebnis, zum Haushaltsabschluss, zur Ausführung des Haushaltsplanes im Einzelnen sowie zu den Rücklagen vorgenommen.

Einzelne Erläuterungen haben wir in Stichproben geprüft.

6 BEURTEILUNG

Das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg hat die Jahresrechnung 2023 des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt e. V. unter Einbeziehung der unter Punkt 5 genannten Unterlagen geprüft.

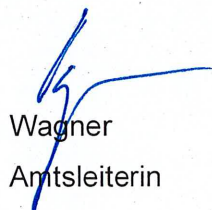
Die uns im Rahmen der Prüfung vorgelegten Unterlagen entsprachen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Buchführung und Belegwesen sind geordnet. Auf allen geprüften Belegen war die sachliche und rechnerische Richtigkeit festgestellt.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes bestehen keine Hinderungsgründe

- die Jahresrechnung 2023 zu bestätigen sowie
- dem Landesgeschäftsführer für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung zu erteilen.

Magdeburg, den 15. März 2024



Wagner
Amtsleiterin

Anlage

Kassenbestandsnachweis					
Bürokasse					
<u>Banknoten</u>					
0	x	500,00 EUR	=	0,00 EUR	
0	x	200,00 EUR	=	0,00 EUR	
1	x	100,00 EUR	=	100,00 EUR	
0	x	50,00 EUR	=	0,00 EUR	
13	x	20,00 EUR	=	260,00 EUR	
11	x	10,00 EUR	=	110,00 EUR	
8	x	5,00 EUR	=	40,00 EUR	
				510,00 EUR	
<u>Münzrolle</u>					
0	x Rolle/n á 25 Stck.	2,00 EUR	=	0,00 EUR	
0	x Rolle/n á 25 Stck.	1,00 EUR	=	0,00 EUR	
0	x Rolle/n á 40 Stck.	0,50 EUR	=	0,00 EUR	
0	x Rolle/n á 40 Stck.	0,20 EUR	=	0,00 EUR	
0	x Rolle/n á 40 Stck.	0,10 EUR	=	0,00 EUR	
0	x Rolle/n á 50 Stck.	0,05 EUR	=	0,00 EUR	
0	x Rolle/n á 50 Stck.	0,02 EUR	=	0,00 EUR	
0	x Rolle/n á 50 Stck.	0,01 EUR	=	0,00 EUR	
				0,00 EUR	
<u>Münzgeld</u>					
0	x	2,00 EUR	=	0,00 EUR	
4	x	1,00 EUR	=	4,00 EUR	
4	x	0,50 EUR	=	2,00 EUR	
9	x	0,20 EUR	=	1,80 EUR	
7	x	0,10 EUR	=	0,70 EUR	
4	x	0,05 EUR	=	0,20 EUR	
2	x	0,02 EUR	=	0,04 EUR	
1	x	0,01 EUR	=	0,01 EUR	
				8,75 EUR	
Istbestand am 05.03.2024				<u>518,75 EUR</u>	